

	<p style="text-align: center;">EHRUNGSRICHTLINIE DER WSJ IM WLSB IN DER FASSUNG VOM 09. Juli 2024</p> <p>Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ehrt Mitarbeiter*innen, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben, mit dem WSJ-Ehrenpin und der Auszeichnung zum „WSJ-Multitalent“. Die Verleihungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.</p>
I	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Württembergische Sportjugend zeichnet Mitarbeiter*innen im Jugendbereich in fünf Stufen aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> I WSJ-Ehrenpin in Bronze II WSJ- Ehrenpin in Silber III WSJ- Ehrenpin in Gold IV WSJ-Ehrenpin in Diamant V WSJ-Junior-Ehrenpin
	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Verleihung eines WSJ-Ehrenpins für Jugendmitarbeiter*innen setzt folgende Bedingungen voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> I Der WSJ-Ehrenpin in Bronze kann an Mitarbeiter*innen verliehen werden, die mindestens fünf Jahre im Verein, Sportkreis oder Fachverband im Jugendbereich tätig sind. II Der WSJ-Ehrenpin in Silber kann an Mitarbeiter*innen verliehen werden, die mindestens zehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband im Jugendbereich tätig sind und den WSJ-Ehrenpin in Bronze bereits vor mindestens fünf Jahren verliehen bekommen haben. III Der WSJ-Ehrenpin in Gold kann an Mitarbeiter*innen verliehen werden, die mindestens 15 Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband im Jugendbereich tätig sind und den WSJ-Ehrenpin in Silber bereits vor mindestens fünf Jahren verliehen bekommen haben. IV Der WSJ-Ehrenpin in Diamant kann an Mitarbeiter*innen verliehen werden, die mindestens 25 Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband im Jugendbereich tätig sind und den WSJ-Ehrenpin in Gold bereits vor mindestens zehn Jahren verliehen bekommen haben. V Der WSJ-Junior-Ehrenpin kann an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-21 Jahren verliehen werden die mindestens zwei Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband im Jugendbereich tätig sind <i>z.B. als Übungsleiter*innen oder Jugendsprecher*innen.</i>

	<p>VI Abweichungen von dieser Regelung kann der SJV im Einzelfall entscheiden.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Über die Verleihung der WSJ-Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt.</p> <p>Kann die persönliche Überreichung nicht durch ein Mitglied des gSJV erfolgen, so übernimmt dies ein*e WSJ-Vertreter*in und es kann ein Grußwort des Vorstands in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden</p>
	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Zusätzlich zu den in § 1 genannten Ehrenpins verleiht die WSJ das „WSJ-Multitalent“ für besondere Verdienste. Als Kriterium für das „WSJ-Multitalent“ werden nicht die Jahre der Tätigkeit als Kriterium herangezogen, sondern die Qualität der Arbeit. Pro Jahr können je Sportkreisjugend und je Fachverbandsjugend bis zu zwei „WSJ-Multitalente“ verliehen werden. Der gSJV kann sich für die Verleihung von bis zu fünf „WSJ-Multitalenten“ pro Jahr aussprechen.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Anträge auf Ehrungen können von Mitgliedern des Sportjugendvorstands (SJV), Sportkreisjugend- und Fachverbandsjugendleitungen sowie WLSB Mitgliedsvereinen gestellt werden. Sie müssen mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internet-Portal meinWLSB (www.meinwlsb.de) bei der zuständigen Sportkreisjugend bzw. der WSJ (nur für SJV und Mitgliedsverbände) beantragt werden. Für Anträge der WLSB Mitgliedsvereine und Sportkreisjugenden, die das „WSJ-Multitalent“ betreffen, regelt die jeweilige Sportkreisjugend die Antragsfristen sowie den Ort und Zeitpunkt der Verleihung. Die Entscheidung über Anträge der Vereine und Sportkreisjugenden liegt bei der jeweiligen Sportkreisjugend. Die Entscheidung über Anträge der Fachverbandsjugenden und des Sportjugendvorstands liegt bei der/dem WSJ Vorsitzenden.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass drei Jahre nach dem Ausscheiden aus der letzten Tätigkeit im Jugendbereich oder dem letzten jugendrelevanten Wahlamt eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann.</p> <p>Beschlossen im SJV am 09. Juli 2024</p>